

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/754/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Vergabe Wirtschaftlichkeitsstudie
Abwasserbeseitigung "Oberes
Elztal"**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Markus Atzor
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum: 14.11.2018 Aktenzeichen:
5 825-20

Telefon-Nr.:
02651/8009-68

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	03.12.2018	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	12.12.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses die Werkleitung mit der Vergabe einer Wirtschaftlichkeitsstudie „Abwasserbeseitigung „Oberes Elztal““ im Rahmen der interkommunale Zusammenarbeit der Verbandsgemeinden Vordereifel und Kelberg gemäß den Abstimmungen mit der SGD Nord, Koblenz an den nach Prüfung leistungsfähigsten Anbieter zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für 2019 ist Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsstudie für den Umbau/die Sanierung der Kläranlage Karbachtal mit gleichzeitiger Perspektivbetrachtung der Abwasserbeseitigung im gesamten „oberen Elztal“ im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Kelberg geplant.

Hierzu wird den zuständigen Gremien folgender Sachstand vorgestellt, der aufgrund seines Zeitfensters nach § 4 Ziffer 12 der Betriebssatzung vom 19.12.2014 „mittel- und langfristige Planungen“ in die abschließende Zuständigkeit des Verbandsgemeinderates fällt.

Veranlassung:

Die SGD Nord, Koblenz als „Obere Wasserbehörde“ hat vor ca. 4 Jahren den Kommunen die von der Landesregierung vorgegebenen langfristigen Bestrebungen, **die Phosphor- und Stickstoffbelastung der Gewässer deutlich zu reduzieren**, bekanntgegeben. Insbesondere beim Parameter Phosphor stehen Werte von unter 1 mg/l im Raume.

Wir wurden als VG Vordereifel aufgefordert, Erklärungen zu den betroffenen Kläranlagen „Karbachtal und Mimbachtal“ mit Einleitungen in den Elzbach als Schwerpunktgewässer mit aktuell streckenweise „schlechtem ökologischen Zustand“ nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie abzugeben, wie dies umgesetzt werden könnte.

Der Schwerpunkt lag dabei auf der Teichkläranlage Karbachtal, die mit ihren hohen verfahrensbedingten Einleitewerten bei Phosphor und Stickstoff und der kostenintensiven Verfahrensweise (z.B. hohe Energiekosten der Belüftung) im Fokus steht. Bei der Genehmigungsplanung Mitte der 80er Jahre war die Teichanlage von den Wasserbehörden mehr oder weniger „als schick“ nach dem aktuellen Trend der ökologischen Wertbetrachtung angesehen worden. Über Folgekosten wurde sich wenig Gedanken gemacht, was eben zu dieser insbesondere energieträchtigen Situation führte.

Die zahlreichen Verbesserungen in der Steuer- Mess- u. Regeltechnik, insbesondere bei den Belüftungsreinrichtungen und dem Bau einer Fällmittelstation haben zwar zu einem beachtlichen Rückgang des Energieverbrauch von 2009 bis 2017 um fast 42 % geführt, jedoch sind die technischen Möglichkeiten zum weiteren Absenken der Einleitewerte ausgeschöpft, bzw. nur mit unwirtschaftlichen Investitionen zu erreichen.

Es wurde sich daher seinerzeit erklärt, dass wir diese Teichanlage mittel- bis langfristig in eine SBR-Anlage umbauen möchten.

Bei der SBR Klärtechnik (**S**equentielle **B**iologische **R**einigung) gibt es eine getrennte Vorklärung zum mechanischen Rückhalt der Grobstoffe und ein biologisches Belüftungs- und Nachklärbecken, das sogenannte SBR-Becken.

Die SBR Kleinkläranlage reinigen das zufließende Abwasser in mehreren Zyklen. Aufgrund des benötigten geringen Platzbedarfs ist diese Anlagentyp auch als Kompaktanlage bekannt.

Die Werkleitung hat darüber hinaus sich auch über andere Verfahrensweisen informiert, wie z.B. das BIO-Cos-Verfahren, das beider VG Neuerburg im Einsatz ist und mit wenig Regeltechnik und geringem Energieaufwand sehr effizient arbeitet. Auch solche Verfahren sollen in der Studie betrachtet werden.

Im Zuge von ersten Überlegungen zur Sanierung und Optimierung der Kläranlage Karbachtal alleine, hat sich dann für die Werkleitung die berechnete Frage gestellt, inwieweit man nicht besser als langfristiges Ziel die gesamte Abwasserbeseitigung im „Oberen Elztal“, umfassend die Kläranlagen „Karbachtal, Mimbachtal“ in eigener Trägerschaft und ggfls. auch aus der Verbandsgemeinde Kelberg die Kläranlage „Oberelz“ mit in die Betrachtung einbeziehen sollte.

Ziel wäre dann eine **gemeinsame Kläranlage am Standort der KA Karbachtal in Monreal.**

Die vorhandenen Eigentumsflächen von ca. 21.500 qm wären dabei voll auszunutzen.

Mit einer solchen größeren Kläranlage würde nochmals das in den 70er-Jahren an sich geplante, aber dann Anfang der 80er Jahre gescheiterte Großprojekt „Abwasserbeseitigung Oberes Elztal“ aufgegriffen.

Nach eingehenden Gesprächen mit der Verbandsgemeinde Kelberg wurde sich darauf verständigt, dass man hier eine gemeinsame Wirtschaftlichkeitsstudie (nach KVR-Leitlinie) beauftragen sollte, **die sich mit der Aufgabenstellung befasst, ob es langfristig sowohl von den notwendigen Investition als auch von den Folgekosten wirtschaftlich wäre, diese drei Kläranlagen zu dieser einer Anlage zusammenzufassen.**

Dabei sollte insbesondere geprüft werden, **was man bereits bei der anstehenden konkreten Planung für den Umbau der Kläranlage Karbachtal berücksichtigen müsste:**

- Nutzung bestehender Teileinrichtungen –Betriebsgebäude u. Rechenanlage
- entsprechende Kapazitäten in Belegung und EMSR-Technik
- notwendige zusätzliche bauliche Anlagenteile
- evtl. Vorrichtungen im Bauteil für die spätere Erweiterung

Es stellen sich folgende Ausgangspositionen/Grundlagen: **(Lageplan siehe Anlage)**

Kläranlagengrößen:

Kläranlage Oberelz	5.700 Einwohnerwerte (EW)
Kläranlage Mimbachtal	3.700 EW
Kläranlage Karbachtal	2.500 EW
Zusammen	11.900 EW

Es ist also als Zielgröße und unter Berücksichtigung, dass

- aktuell keine größeren Planerweiterungen (Wohn- und/oder Gewerbegebiete) bei beiden Verbandsgemeinden zu erwarten sind und
- auch der demographische Wandel zu beachten ist,

bei der Dimensionierung einer gemeinsamen großen Kläranlage ein Wert von rd. **12.000 EW** anzusetzen.

Eine entsprechende und langfristig ausgerichtete Wirtschaftlichkeitsstudie nach der KVR-Leitlinie (dynamische Kostenvergleichsrechnung -Investitions- + **langfristige Folgekostenbetrachtung!!**) sollte nach gemeinsamer Abstimmung mit der Werkleitung der Verbandsgemeinde Kelberg jedoch auch folgende Alternativen vorsehen:

Alternative 1:

Zusammenfassung Kläranlagen „Karbachtal, Mimbachtal und Oberelz“ mit neuer Großkläranlage von rd.12.000 EW am **Standort Monreal**.

Alternative 2:

Zusammenfassung Kläranlage „Karbachtal und Mimbachtal“ mit rd. 6.200 EW am **Standort Monreal**

Alternative 3:

3.1 Zusammenfassung Kläranlagen „Mimbachtal und Oberelz“ mit rd. 9.500 EW am **Standort KA Mimbachtal**

3.2 Zusammenfassung Kläranlagen „Mimbachtal und Oberelz“ mit rd. 9.500 EW am **Standort KA Oberelz mit Pumpwerk auf der KA Mimbachtal**

Die Studie soll jedoch auch eine besondere Betrachtung der Gewässer-Ökologie des Elzbaches umfassen, da die Wasserführung jahreszeitlich bedingt starken Schwankungen unterliegt.

Insbesondere während Trockenzeiten zeigt sich immer wieder eine sehr stark ausgeprägte Niedrigwasserführung.

Die Entwicklung hin zu weitergehenden Aufbereitungsverfahren (4. Reinigungsstufe-Schlagwort Medikamentenbelastung) würde langfristig Investitionskosten **bei jeder einzelnen Kläranlage** nach sich ziehen, d.h. ein gemeinsame Kläranlage würde schon heute erkennbar deutliche Synergieeffekte bringen.

In den Gremien der beiden Verbandsgemeinden sind die Beratungen dahingehend zu führen, dass eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll erscheint und die Erstellung der Studie ausdrücklich **unter dem ausdrücklichen Hintergrund, steht, dass es sich hierbei um langfristige Überlegungen handelt.**

Dies ist insbesondere unter der Prämisse zu betrachten, dass die Verbandsgemeinde Vordereifel in den Jahren 2016/2017 umfangreiche Sanierungen auf der Kläranlage Mimbachtal vorgenommen hat und die Verbandsgemeinde Kelberg die Kläranlage Oberelz in den letzten Jahren mit hohen Investitionen modernisiert und optimiert hat, um bereits heute eine deutliche Reduzierung des P-Wertes auf 1,5 mg/l zu erzielen.

Ebenfalls wurde dort die EMSR-Technik aufgerüstet, sodass hier für die nächsten 15-20 Jahre **grundsätzlich kein Handlungsbedarf** bestehen würde.

Der Verbandsgemeinderat von Kelberg hat jedoch der Beauftragung mit dieser langfristigen Betrachtung bereits uneingeschränkt zugestimmt.

In ersten Gesprächen mit der SGD Nord und dem Ministerium für Umwelt wird dieser Studie **im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit höchste Priorität** eingeräumt.

Kosten der Studie:

Aufgrund von Abschätzungen und Erfahrungen aus ähnlichen Studien und dem sicherlich umfassenden Aufgabenkatalog geht man für den Förderantrag F01 von einer Größenordnung von rd. 30.000 € aus.

Die Federführung des Verfahrens wurde der Verbandsgemeinde Vordereifel übertragen.

Förderung:

Die Studie ist stufenweise förderfähig nach den aktuellen Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung (Analysen, Gutachten, Konzeptionen - FÖRIWWV 2.3) und wird mit folgender Landeszuwendung gefördert:

• für die ersten 10.000,00 €	70 % =	7.000,00 €
• für den Betrag über 10.000 € = 20.000 €	50 % =	10.000,00 €
	Gesamt:	17.000,00 €

Eigenanteil

13.000,00 €

der von beiden Verbandsgemeinden im Verhältnis der EW getragen wird.

Im Vorgriff und zur Zeitverkürzung einer Realisierung wurde der Förderantrag F 01 bereits am 19.10.2018 gestellt.

Nachdem dann am 06.11.2018 vom Ministerium die **Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn** erteilt wurde, ist der notwendige Aktualisierungsantrag F 02 noch am gleichen Tage gestellt worden.

Sobald der Beschluss des Verbandsgemeinderates am 12.12.2018 gefasst ist, kann aufgrund der erteilten Zustimmung des Ministeriums und auf der Grundlage des noch mit der SGD Nord abzustimmenden Aufgabenkatalogs (Ende November/Anfang Dezember) das Honorarangebotsverfahren eingeleitet werden.

Dies umfasst auch die danach förderunschädliche Ermächtigung zur Auftragserteilung.

Eine konkrete Änderung/Anpassung der Kosten erfolgt dann nach Feststellung des wirtschaftlichsten Gebotes in einem **Aktualisierungsantrag F 03**.

Zuständigkeiten wasserrechtl. Erlaubnis:

Für die beiden Verbandsgemeinden ergeben sich derzeit originär jeweils unterschiedliche Zuständigkeiten

SGD Nord **Regionalstelle Koblenz** für den Bereich Verbandsgemeinde Vordereifel und

Regionalstelle Trier für den Bereich der Verbandsgemeinde Kelberg.

Auch hier verständigt man sich darauf, dass die Abstimmungen mit der Regionalstelle der SGD Koblenz geführt werden, weil diese später standortbedingt auch die geänderte wasserrechtliche Erlaubnis für eine Kläranlage zu erteilen hat.

Die Werkleitung schlägt vor, dass der Werkausschuss an den Verbandsgemeinderat die Empfehlung ausspricht, die Werkleitung nach Einholung des Einvernehmens der Verbandsgemeinde Kelberg mit der Vergabe der Wirtschaftlichkeitsstudie „Abwasserbeseitigung „Oberes Elztal““ nach KVR-Leitlinie im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Verbandsgemeinden Vordereifel und Kelberg gemäß den Abstimmungen mit der SGD Nord, Koblenz an den nach Prüfung wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Erfolgsplan 20	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögens- plan 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 30.000,00 €	Anl.Gruppe/ Maßnahme : 038 02/9

Anlagen:

Übersichtsslageplan Oberes Elztal